

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

um den bargeldlosen Zahlungsverkehr schneller und rationeller zu erledigen, haben viele Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Zahlung von Steuern und Gebühren Einzugsermächtigungen für das Abbuchungsverfahren erteilt.

Das Abbuchungsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

1. Zahlungstermine werden nicht versäumt
2. Keine Mahngebühren
3. Keine Säumniszuschläge
4. Nachzahlungen werden jeweils mit der nächsten Fälligkeit abgerufen
5. Guthaben werden auf die nächste Fälligkeit verrechnet oder erstattet

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen bequemen und rationellen Zahlungsweg wählen und den hierfür vorgesehenen Vordruck ausgefüllt an die Stadtkasse übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



☒ ☒ AS4 • ☒
Bürgermeister☒

**An die
Stadtkasse
Okriftel
Mainstraße 3
65795 Hattersheim am Main**

Absender:

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Kassenzeichen: _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG (gültig ab _____)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Hattersheim - jederzeit widerruflich - die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer und Abgaben | <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag
einschl. Essensgeld | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Fehlbelegungsabgabe | <input type="checkbox"/> Spielapparatesteuer | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Mieten und Pachten | <input type="checkbox"/> Wärme- und Stromlieferung | <input type="checkbox"/> |

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos (mit dem Namen/der Firmenbezeichnung):

Kto.-Nr.

BLZ, Bezeichnung Geldinstitut

mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für bestehende Rückstände.

Ort, Datum

Unterschrift